

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Mai 2009**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel in der Fassung vom 09. September 2008 (MittBl. 14/2008, S. 1018) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1  
Änderungen**

**1. § 5 Abs. 1** wird wie folgt gefasst:

„Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).“

**2. § 11** wird wie folgt geändert:

a) In § 11 Abs. 1 wird Punkt d) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Mindestnote „Gut“ abweichen, wenn zumindest die Abschlussarbeit mit der Mindestnote „Gut“ bewertet wurde.“

b) In § 11 Abs. 3 wird S. 1 wie folgt gefasst:

„Außerdem sind gründliche Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch) sowie in Latein auf dem Level A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.“

**3. § 15** wird wie folgt geändert:

a) In § 15 Abs. 1 wird Punkt d) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Mindestnote „Gut“ abweichen, wenn zumindest die Abschlussarbeit mit der Mindestnote „Gut“ bewertet wurde.“

b) In § 15 Abs. 2, im zweiten Aufzählungspunkt, wie folgt gefasst:

„gründliche Kenntnisse in mindestens zwei modernen westeuropäischen Fremdsprachen auf dem Level C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) umfasst.“

**4. Anlage 1 (Wählbare Nebenfächer)** wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1:

Wählbare Nebenfächer

Nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung:

- English and American Studies
- Französisch
- Germanistik
- Geschichte
- Kunstwissenschaft
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Spanisch
- Statistik

- **Psychologie**
  - Einführung in die Allgemeine Psychologie
  - Einführung in die Entwicklungspsychologie
  - Einführung in die Methodenlehre
  - Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
  - Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
  - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
  - Biologische Psychologie
  - Pädagogische Psychologie
  - Sozialpsychologie
  
- **Wirtschaftswissenschaften**
  - VWL I, II und III
  - BWL I (a und b), II a und b) und III (a und B)
  - 1 Modul aus einem der Studienschwerpunkte Modul 21 oder Modul 22“

## **Artikel 2** **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **1. Bekanntmachung der Neufassung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den konsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel in der Fassung vom 09. September 2008 (MittBl. 14/2008, S. 1018) wird unter Ein-  
arbeitung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Mai 2009 in einer Neufassung  
veröffentlicht.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität  
Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. August 2009

Die Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner